

**Erluterungen der Vertreterversammlung des
Osterreichischen Rechtsanwaltskammertages
zur nderung der Entlohnungs-Richtlinie
vom 12. Mai 2017**

Nach dem Arbeitsprogramm der Bundesregierung 2017/2018 arbeitet diese gemeinsam mit den Sozialpartnern an der Umsetzung eines Stufenplans fur einen flachendeckenden Mindestlohn von zumindest € 1.500,-- bis 30. Juni 2017.

Die Rechtsanwaltschaft greift die uberlegungen der Bundesregierung auf und setzt diese im Entwurf zur nderung der Entlohnungs-Richtlinie und der dadurch vorgesehenen stufenweisen Anhebung des Mindestlohns fur Kanzleiangestellte um.

Die letzte Anhebung des Mindestlohns erfolgte durch Beschluss der Vertreterversammlung am 23. September 2016. Diese deutlich uber dem Ausma einer reinen Inflationsanpassung vorgenommene Anhebung um knapp neun Prozent erfolgt auch unter Berucksichtigung strukturschwacher Regionen Osterreichs.

Die geplante stufenweise Anhebung erfolgt ebenso unter dem Aspekt der Berucksichtigung strukturschwacher Regionen und liegt daneben abermals deutlich uber dem Ausma der reinen Inflationsanpassung: Durch die erste - mit 1. Janner 2018 geplante - nderung kommt es zu einer acht-prozentigen Anhebung des Mindestlohn. Bei der zweiten - mit 1. Janner 2019 geplanten - nderung kommt es zu einer uber elf-prozentigen Anhebung.

15.05.2017